

Antrag 07/I/2022

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Ergänzung des § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvorstand)

1 Der § 23* (2) Organisationsstatut der SPD (Landesvor-
2 stand) wird um einen 2. Satz ergänzt:

3 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

4 [...]

5 6. den von den zwölf Kreisdelegiertenversammlungen no-
6 minierten Vertretungen der Kreise, die vom Landespar-
7 teitag in den Landesvorstand gewählt werden. Nominiert
8 werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden
9 Kreisvorstandes ist.

10

11 7. den von den Landesdelegiertenkonferenzen der AG 60
12 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Viel-
13 falt bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominier-
14 ten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaf-
15 ten, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand ge-
16 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
17 glied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der je-
18 weiligen Arbeitsgemeinschaft ist.

19 [...]

20 Bei den Nominierungen gemäß Satz 1 Ziffern 6 und 7 sind
21 hilfsweise Nominierungen zulässig.

22

23 Bisherige Formulierung:

24 (2) Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus:

25 [...]

26 6. den von den zwölf Kreisdelegiertenversammlungen no-
27 minierten Vertretungen der Kreise, die vom Landespar-
28 teitag in den Landesvorstand gewählt werden. Nominiert
29 werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden
30 Kreisvorstandes ist.

31

32 7. den von den Landesdelegiertenkonferenzen der AG 60
33 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Viel-
34 falt bzw. der Landesvollversammlung der AGS nominier-
35 ten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaf-
36 ten, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand ge-
37 wählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
38 glied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der je-
39 weiligen Arbeitsgemeinschaft ist.

40 [...]

41

42

43 **Begründung**

44 Klarstellung des Nominierungsgebotes für den Fall, dass
45 die vom Kreis bzw. Arbeitsgemeinschaft nominierte Per-
46 son bereits in anderer Funktion in den Landesvorstand ge-
47 wählt wurde.